

60 Jahre Bundesrepublik Deutschland / The Federal Republic of Germany at 60

• 60 Jahre Grundgesetz

von Alexander Gauland

Im Prinzip waren sich alle einig. Mochte Frau *Däubler-Gmelin* auch die ach so furchtbare Frühphase der Bonner Republik beklagen und *Oskar Lafontaine* eine andere Eigentumsordnung anmahnen, auf das Grundgesetz ließen beide nichts kommen, so wenig wie die anderen Debattenredner in einer Aussprache ohne wirkliche Debatte über 60 Jahre Grundgesetz. Es wird kaum jemanden geben, der es leugnet: Das Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte und noch dazu die längste in der deutschen Geschichte, sieht man einmal von der alten Reichsverfassung zwischen 1648 und 1805, dem Jahre des Untergangs dieses Gebildes, ab. Der Deutsche Bund brachte es auf reichlich 40 Jahre, *Bismarcks* Reichsverfassung hielt 48 Jahre, die von Weimar nicht einmal 12.

Doch es wäre zu einfach, den Erfolg allein an der Verfassung festzumachen. Schließlich sind Verfassungen nur Ausdruck der Verfasstheit einer Gesellschaft. Und da haben sich die westdeutsche wie die wiedervereinigte allen Unkenrufen zum Trotz als sehr stabil erwiesen. Es war jene Mischung aus Westbindung, parlamentarischer Demokratie und sozial gebändigter Marktwirtschaft, die das eigentliche Erfolgsrezept darstellt; das Grundgesetz hat bestimmt geholfen, schaffen konnte es die gesellschaftliche Stabilität der letzten 60 Jahre nicht. Man stelle sich nur einmal das Weimar der *Stresemann*-Jahre ohne Wirtschaftskrise und politische Radikalisierung vor und man wird einräumen müssen, dass eben nicht *Hindenburg*, sondern eine radikalierte Gesellschaft den Bau zum Einsturz brachte. Schon dass noch nie Teile der so umkämpften Notstandsverfassung des Grundgesetzes angewandt werden mussten, macht deutlich, was hier Ursache und was Wirkung ist.

Dies hindert nicht, festzustellen, dass den Verfassungsgebern von Herrenchiemsee auch mit Blick auf die Schwächen der Weimarer Reichsverfassung ein paar

Innovationen gelungen sind, die viel dazu beigetragen haben, dass beide, Grundgesetz und Gesellschaft, eine Erfolgsgeschichte wurden. Von den Institutionen gilt das besonders für die starke Stellung des Kanzlers, das konstruktive Misstrauensvotum und die Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts. Die starke Stellung des Kanzlers eliminierte den Hauptfehler von Weimar, dass demokratisch wie politisch unverantwortliche Kräfte eine Regierung zwar stürzen, aber niemals in einer neuen konstruktiv zusammenarbeiten können. Und das Bundesverfassungsgericht hat der grundgesetzlichen Ordnung Legitimität verliehen und dafür gesorgt, dass der kleine Mann zurecht das Gefühl hat, dass die Bäume der Regierenden nicht in den Himmel wachsen und ideologische Einseitigkeiten und Verbohrtheiten politischer Tageskämpfer am Rahmen des Grundgesetzes gemessen und zurecht gestutzt werden. Was in England früher die *Lords* waren, die Kammer der genauen Gesetzesarbeit, der Einsichten des Maßes und der Mitte, ist bei uns das Bundesverfassungsgericht, das zurecht hohes Ansehen und große Wertschätzung genießt.

Doch nicht alle Institutionen der Verfassung haben durch das ununterbrochene Zurückschauen, das „Nie wieder“ gewonnen. Das gilt in hohem Maße für das Amt des Bundespräsidenten. Ihn wollten die Verfassungsgeber machtlos und verweigerten ihm deshalb ganz bewusst die demokratische Legitimation durch die Volkswahl. Die fehlende *potestas*, so *Theodor Eschenburg*, sollte durch *auctoritas* ersetzt werden, er sollte, nach *Golo Mann*, Redner und Erzieher sein, was *Dolf Sternberger* als präsidiale Handlung interpretierte. So versuchten die gelehrten Geister des demokratischen Neuanfangs ein Amt aufzuwerten, mit dem sie in Wahrheit nichts rechtes anzufangen wussten. Herausgekommen ist dabei eine Verfassungsinstitution, die manchmal recht blutleer wirkt. Denn die sogenannte *auctoritas* des Bundespräsidenten, also seine erzieherische Funktion und Fähigkeit, ist ein rechtes Buchstabenkonstrukt. Um dies zu belegen, bedarf es nur der Frage, an welche großen und grundsätzlichen Reden der Bundespräsidenten von 1949 bis jetzt sich die Geschichtsbücher wohl erinnern werden. Da bleiben maximal drei: Die Wiederaufnahme der Männer des 20. Juli in die deutsche Volksgemeinschaft zum 10. Jahrestag des Attentats auf Hitler durch *Theodor Heuss*, *Richard von Weizsäckers* Neubewertung des 8. Mai, also der Niederlage Hitler-Deutschlands nach 40 Jahren im Jahre 1985, und die „Ruck“-Rede von *Roman Herzog*, die sich dadurch auszeichnete, dass sie keinen Ruck in der Gesellschaft auslöste, doch wegen ihres amüsant-klangvollen Namens in der kollektiven Erinnerung haftet. Das ist für echte *auctoritas* nicht viel, kann aber auch gar nicht anders sein. Denn wie sollen aus einer durch den Bundestag und einer gleichgro-

ßen Anzahl von Vertretern der Landtage gebildeten Bundesversammlung Persönlichkeiten hervorgehen, die von Anfang an eine größere Autorität haben als die sie wählenden Mitpolitiker.

Hinzu kommt etwas, was die Väter des Grundgesetzes nicht vorhersehen konnten. Wie kann die Rede einer noch so klugen und geachteten Persönlichkeit in unserer vom medialen Geschwätz auf allen Kanälen dominierten Gesellschaft überhaupt noch Wirkung entfalten? Rede ist eben Handlung nur wo sie als Botschaft wirken kann, weil sie den Charakter des Besonderen, Einmaligen in sich trägt – in der Mediengesellschaft ein ganz seltener Glücksfall, ansonsten ein frommer Wunsch. Reden werden zur Kenntnis genommen, wenn der Redner die Macht hat, der Rede Taten folgen zu lassen oder wenn hinter der Rede eine lange, ungebrochene, von allen akzeptierte, zumindest aber respektierte Tradition steht, wenn der Redner sich in den transzendentalen Mantel von nationaler Tradition und Geschichte hüllen kann, wie sie der Pomp der britischen Monarchie oder die persönliche Tapferkeit des spanischen Königs in einer kritischen Situation zur Verfügung stellt. In Deutschland hatten wohl nur der erste Bundespräsident *Theodor Heuss* und vielleicht noch *Richard von Weizsäcker* die Chance, ein wenig Macht aus ihrer unbestreitbaren persönlichen Autorität zu ziehen. Doch das ist zu wenig, um dem Träger des Amtes automatisch und unabhängig von der Persönlichkeit Autorität zu verleihen. Man kann deshalb nur hoffen, dass das Land ihrer nie bedarf.

Leider ist auch das Parlament trotz aller ihm eingeräumten Rechte nicht zu dem Mittelpunkt der öffentlichen Debatte geworden, die den Herrenchiemseern vorschwebte. Die Gründe sind ganz ähnliche wie beim Bundespräsidenten. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander und begnadete Rhetoren sind in unseren Massengesellschaften noch seltener als in den vom liberalen Bildungsbürgertum geprägten Parlamenten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Entweder ist einer ein begnadeter Populist, was nach unseren historischen Erfahrungen schon fast politisch inkorrekt ist, oder er ist ein emsiger Arbeiter im Weinberg der Gesetzgebung, was draußen keinen interessiert und folglich kaum Medienerfolg und damit Macht bringt. Es ist eben nicht mehr so, dass die großen gesellschaftlichen Debatten von der *rostra* des Parlaments aus geführt werden, sondern häufig bei *Will, Plasberg* und *tutti quanti*. Das hat dem Ansehen des Parlaments mehr geschadet als dem der sichtbar handelnden Bundesregierung und die demokratische Pyramide fast auf den Kopf gestellt: Gewählt wird nicht der Deutsche Bundestag, gewählt werden Frau *Merkel* oder Herr *Steinmeier*. Und die übrigen Abgeordneten rutschen entsprechend dem Stimmenanteil ihrer Vor-

turner mit durch. Allerdings ist diese Fehlentwicklung nicht auf Deutschland beschränkt. Auch das berühmte britische Unterhaus bringt keinen *Fox*, *Burke*, *Gladstone* oder *Disraeli* mehr hervor, sondern graue Mäuse, die offenbar zu viel mit der Abrechnung ihrer Zweitwohnung zu tun haben.

Ist die Bilanz ausgeglichen, was die Regierungsorganisation angeht, hat die Staatsorganisation strukturelle Mängel, die sich auch in 60 Jahren nicht beheben ließen. Und das hat mit einer merkwürdigen deutschen Schizophrenie zu tun. Seit Jahrhunderten ist der Raum deutscher Staatlichkeit föderal strukturiert, im Karolinger- und Stauferreich durch Lehnsherrschaften, später durch die Territorialherrschaften, die seit 1648 zunehmend eigene Macht- und Staatspersönlichkeiten wurden. Doch obwohl das Grundgesetz mit den Ländern, die den Bund konstituieren, an diese Tradition anknüpft, und sie in Sonntagsreden und bei Folkloreveranstaltungen immer aufs Neue beschworen wird, reagiert die Öffentlichkeit ambivalent. Außer vielleicht in Bayern, wo 1.000 Jahre Eigenstaatlichkeit noch immer ein Sonderbewusstsein hervorbringen, ist der Föderalismus in Deutschland mental nicht fest verankert. Denn sobald es schwierig wird, sobald der Sohn sitzen bleibt, weil der Vater versetzt wird, fordert die öffentliche Meinung Einheitsschule und Einheitsprüfung, stehen die in Sonntagsreden lautstark beschworene Selbstständigkeit wie der Kulturföderalismus zur Disposition. Am liebsten hätten die Deutschen gleiche, nicht gleichwellige Lebensverhältnisse von Hamburg bis Garmisch-Partenkirchen und einen Bundesstaat, der jenseits aller Kompetenzen im Grundgesetz regelnd eingreift, wo die öffentliche Empörung Gleichförmigkeit erwartet. Der Föderalismus ist zwar gelebte deutsche Geschichte, aber im Unterbewusstsein noch immer mit *Bismarcks* Souveränitäts-schwindel und Duodezfürstentum belastet, was jedoch nicht daran hindert, dass sich für Um- und Neugliederungen keine Mehrheiten finden. Da hat auch die im Gegensatz zu England und Frankreich reiche aus diesem Erbe erwachsene Kulturlandschaft keinen Mentalitätswandel geschaffen. Föderalismus ist nur gut, wenn man ihn – außer bei den Volkstänzen – nicht merkt. Einer der Grundscheidungen des Grundgesetzes fehlt damit noch immer die Verankerung im Lebensgefühl der Menschen. Dabei hat sich gerade diese föderale Beweglichkeit in Krisen bewährt. Man stelle sich nur einmal vor, die hessischen Abendgymnasien der 70er Jahre oder die sozialdemokratischen Gesamtschulen wären überall in der Republik eingeführt, zurückreformiert und wieder neu begründet worden. Die Bildungskatastrophe wäre noch größer und die Pisa-Ergebnisse wären noch schlechter ausgefallen.

Und damit sind wir bei einem der Hauptvorzüge des Grundgesetzes, der aber nur selten richtig gewürdigt wird. Fragt man Unternehmer nach der Staatsorganisation, hört man oft die Antwort: Wenn wir so arbeiten würden, wären wir schon längst pleite. Tatsächlich sind Staats- und Regierungsaufbau des Grundgesetzes gekennzeichnet von einem Ineinander und Gegeneinander von Gewalten, die sich einschränken und hindern. Bevor in Deutschland etwas umgesetzt ist, verändert es seinen Charakter durch Kompromisse erst im Regierungsalltag und dann im Gesetzgebungsverfahren. Das hat den Vorteil, dass selten ein Unsinn so herauskommt wie er – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – geplant wird. Was den Unternehmer Zeit- und Kraftverlust dünkt, hält die Staatsmaschine frei von ideologischen Ausschlägen, verwässert jenes Denken in Abstraktionen vermeintlich rationaler Gesellschaftsentwürfe, die die Menschheit wider die Unvollkommenheiten des Menschen anrufen, einer abstrakten Idee der Freiheit nachlaufend, die sich nicht in Institutionen zur Sicherung der Freiheit des Einzelnen verwirklicht und Entwürfe vom Reißbrett, die die Traditionen und Erfahrungen der meisten Menschen außer acht lassen, gesetzgeberisch durchsetzen möchte. Dass es nicht immer funktioniert, zeigen das Schicksal der Rechtschreibreform und die von Brüssel inaugurierte Gleichbehandlungsrichtlinie.

Vergleicht man jedoch die vielen schnellen unternehmerischen Fehlentscheidungen von der Übernahme der Dresdener Bank durch die Commerzbank über Porsches VW-Abenteuer bis hin zu Schaefflers Continental-Größenwahn mit dem staatlichen Handeln in den letzten Jahren, fällt die Bilanz eher zugunsten als zuungunsten des durch das Grundgesetz erzwungenen bedächtigen Regierungs-handelns aus. Allein, dass und wie die Bundesrepublik das gewalttätige Feuerwerk der 68er in ihrem Regierungshandeln verhältnismäßig gut portioniert, verdaut und manches auch wieder ausgeschieden hat, belegt die Überlegenheit des durch das Grundgesetz konstituierten Regierungs- und Verwaltungssystems. Denn schließlich, so *Joachim Fest*, „gründen die freien Gesellschaften auf einer Reihe von Voraussetzungen, die streng genommen gegen die menschliche Natur gerichtet sind: auf einem System der Instinktverleugnungen und Selbstverbote, der zivilisierenden Regeln und der Normen, auf der Duldung und sogar Privilegierung von Minderheiten, dem Recht des Schwächeren, auch des Fremden und Nichtzugehörigen sowie auf immer neuen Anstrengungen, die nicht von äußeren Notwendigkeiten erzwungen sind, sondern der allzeit unterlegenen Stimme der Einsicht folgen. Und sie bieten für diese schwierigen Ansprüche kaum Rechtfertigungen, die über die freie und geordnete Alltäglichkeit hinausreichen, und jedenfalls keine Verheißungen mit einem grandiosen Weltenprospekt als Ziel.“

Das einzige Versprechen der offenen Gesellschaften ist die prekäre, immer von Mühsal begleitete Aussicht auf ein halbwegs zuträgliches Zusammenleben von Menschen mit Menschen“. Dieses Versprechen hat die vom Grundgesetz zusammengehaltene deutsche Nachkriegsgesellschaft bislang eingelöst.